



**Ausführungsbestimmungen für den
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften.
Vom 09. November 2010
In der Fassung der 3. Änderung vom 26.06.2018**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 09. November 2010 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 25. November 2010 genehmigt. Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 13. Januar 2015 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 27. Januar 2015 sowie durch den Fakultätsratsbeschluss vom 10. November 2015 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 08. Dezember 2015. Zuletzt geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 26. Juni 2018 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 12. Juli 2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 195).

Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibles Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen von Problemen notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Strukturen und Abläufe von entscheidender Bedeutung. Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet deshalb Studierenden, die ihr an der Universität erworbenes Wissen möglichst schnell in die Praxis umsetzen wollen, die Chance einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit gleichzeitigem Praxisbezug. Zudem erleichtert der modulare Aufbau des Studiengangs seine internationale Integrationsfähigkeit und ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss auch den optimalen Einstieg in weiterführende Masterstudiengänge.

Zu § 2 Studienberatung

Neben den Studienfachberatungen wird den Studierenden die Teilnahme an der Orientierungsphase und an den vom Institut für Wirtschaftswissenschaft angekündigten Informationsveranstaltungen empfohlen. Den Studierenden wird zusätzlich der Besuch des Mathematik-Vorkurses empfohlen.

Zu § 3 Leistungskontrolle

Zu Abs. 2¹⁾

Es finden Leistungskontrollen zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Dabei werden alle erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen gem. Anlage 1 (Modulübersicht) nach dem zweiten Fachsemester berücksichtigt.

Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn im Rahmen der Leistungskontrolle zu Beginn des dritten Fachsemesters festgestellt wird, dass die erbrachten Leistungen einen Umfang von 18 Leistungspunkten unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Ein entsprechender Antrag der Studierenden muss spätestens 1 Monat vor Ablauf des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters gestellt werden.

Zu § 5 ECTS-Punkte, Module, Ausführungsbestimmungen

Zu Abs. 2

Die den einzelnen Modulen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre zugeordneten ECTS-Punkte, Modultypen, Prüfungsformen und Gewichtungsfaktoren der Einzelnoten sind Anlage 1 (Abschnitt 1.1) zu entnehmen. Die Modulprüfungen können aus mehreren Modulteilprüfungen bestehen.

Zu Abs. 4

Eine Inhaltsübersicht aller Module des Bachelor-Studiengangs ist Anlage 1 (Abschnitt 1.2) zu entnehmen.

Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums

Zu Abs. 2

Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre im Vollzeitstudium beträgt inkl. der Bachelorarbeit sechs Semester. Das Studium hat einen Umfang von

¹⁾ Beschluss des Prüfungsausschusses vom 06.10.2015

180 ECTS-Punkten einschließlich 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit mit Kolloquium (siehe Studienverlaufsplan in Anlage 2).

Zu § 11 Zulassung zur Prüfung

Zu Abs. 1

Leistungen nach § 15 APO, die nicht eine Klausur oder mündliche Prüfung darstellen, bedürfen keiner Zulassung nach § 11 APO. Leistungsnachweise (PLN) bedürfen ebenfalls keiner Zulassung.

Zu Abs. 4

- (1) Für die Bachelorarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 11 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die bzw. der Erstprüfende anzugeben.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 11 insgesamt mindestens 20 Module einschließlich aller Pflichtleistungsnachweise (Module 1, 2, 6, 7, 23, 24, 25) einschließlich des sechswöchigen Industriepraktikums vollständig absolviert hat. Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zu § 14 Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen

Zu Abs. 1

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen und Leistungsnachweisen in den Pflichtmodulen und in den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1 (Abschnitt 1.1) einschließlich eines sechswöchigen Industriepraktikums und einer Bachelorarbeit mit Kolloquium gemäß § 16 APO. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt. Modulprüfungen können in Form von Modulteilprüfungen abgelegt werden.

Zu Abs. 3

In den Modulen 1 (Mathematik I), 2 (Mathematik II), 6 (Programmierung), 7 (Wirtschaftsenglisch), 23 (Soft Skills), 24 (Technik) und Modul 25 (Industriepraktikum) reichen anstelle von Modulteilprüfungen Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme aus, die nicht in die Endnote eingehen.

Zu § 15 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Arten der Prüfungsleistungen sind Anlage 1 (Abschnitt 1.1) und den Katalogen bzw. den aktualisierten Listen für die Module in den Wahlpflichtbereichen zu entnehmen. Jeder bzw. jede Lehrende eines Moduls bzw. einer Veranstaltung hat bei Veranstaltungsbeginn nachweislich die in Anlage 1 (Abschnitt 1.1) und in den Katalogen bzw. in den aktualisierten Listen genannten möglichen Prüfungsarten für Modulteilprüfungen bzw. Modulprüfungen zu spezifizieren und hochschulöffentlich bekannt zu geben.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können nach vorheriger Ankündigung in englischer Sprache durchgeführt werden.

Zu § 16 Abschlussarbeit

Zu Abs. 5

Die Bachelorarbeit mit Kolloquium umfasst 12 ECTS-Punkte und ist in einem Zeitraum von 8 Wochen abzuschließen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 13 Wochen verlängern.

Zu § 18 Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenbildung

Zu Abs. 6

Die Bachelorprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle nach § 14 erforderlichen Leistungsnachweise einschließlich des Industriepraktikums erbracht und die in § 14 genannten Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit mit Kolloquium mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind. Die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfungen zur Note des Moduls erfolgt gemäß Anlage 1 (Abschnitt 1.1). Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß § 18 Abs. 6 APO ermittelt. Ein Modul, in dem ausschließlich Leistungsnachweise erbracht wurden, geht nicht in die Ermittlung der Gesamtnote ein. Die Gewichtung der einzelnen Module zur Gesamtnote erfolgt gemäß Anlage 1 (Abschnitt 1.1).

Zu § 19 Freiversuch, Wiederholung der Prüfung

Zu Abs. 6

In einem vergleichbaren oder verwandten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder Hochschule im Europäischen Hochschulraum erfolglos unternommene Versuche, eine gleichwertige Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 und 2 APO angerechnet. Vergleichbare und verwandte Studiengänge im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen sind alle Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Ökonomik bzw. Wirtschaftswissenschaften. Ebenso erfolgt eine Anrechnung von erfolglos unternommenen Versuchen identischer Modul- bzw. Modulteilprüfungen in anderen Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen an der TU Clausthal.

Zu § 21 Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelung

Zu Abs. 8

Der Bachelor-Studiengang ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

Zu § 27 In-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft und gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens in den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre einschreiben. Studierende des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre, die den Bestimmungen einer früheren Version der Ausführungsbestimmungen unterliegen, können jederzeit auf Antrag an den Prüfungsausschuss zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen wechseln.

Schlussbestimmungen ^{♦)}

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.

Übergangsregelungen auf Grund des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 08.07.13

Durch diese Änderung etwaige entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch die/den Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden. Die Änderungen treten zum WS 2013/14 in Kraft.

Übergangsregelungen auf Grund des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 27. Mai 2014

Fehlversuche der Modulprüfung werden nicht auf die Versuchsanzahl der Modulteilprüfungen angerechnet. Diese Regelung tritt zu Beginn des Prüfungszeitraumes des WS 14/15 in Kraft.

Übergangsregelungen zur 1. Änderung vom 13.01.2015

^{♦)} 3. Änderung der AFB vom 26.06.2018

(1) Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser neuen Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im 2. oder höheren Semester befinden, können nach den Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 bis zum Ende des Wintersemesters 2015/2016 weiter studieren. Allerdings werden die bisherigen Modulprüfungen letztmalig im Wintersemester 2014/15 angeboten; im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16 werden für die bisherigen Module 15, 16 und 17 jeweils Teil-Modulprüfungen angeboten. Ab dem Sommersemester 2016 werden nur noch die Modulprüfungen nach der neuen Version der Ausführungsbestimmungen angeboten.

Eine Anmeldung zu den Prüfungen nach den bisherigen Bestimmungen (betrifft nur Module 15-17) ist in der Übergangszeit Sommersemester 2015 bis Wintersemester 2015/16 nur noch schriftlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt möglich.

Fehlversuche aus den Modulen 15 -17 nach der bisher gültigen AFB (09.11.2010) werden nicht auf die Versuchsmöglichkeiten der neuen Module 15- 17 nach dieser Version der AFB angerechnet.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 10.11.2015

(1) Studierende, die das Studium ab dem Sommersemester 2016 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2016 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das Modul 12 nach bisheriger Version (Modulprüfung) bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulprüfung bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 26.06.2018

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der zweiten Änderung vom 10.11.2015 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Modulen 8, 10, 11, 15, 16 und 17 bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden und noch nicht verbessert haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt zum Zwecke der Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen anrechnen lassen. Notenverbesserungsversuche können dann nach den Bestimmungen dieser Version der Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 abgelegt werden.

Evtl. vorhandene Fehlversuche in den bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 8, 10, 11, 15, 16 und 17 werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

Anlage 1

1.1 Modulliste für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Alle Module des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Für die Module 18 und 19 mit Wahlpflichtveranstaltungen werden zunächst nur der geforderte Umfang und der Gewichtungsfaktor festgelegt. Zu diesen Modulen werden von der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaften zu Beginn jedes Studienjahres aktualisierte Listen mit den in den nächsten drei bis vier Semestern tatsächlich angebotenen Wahlpflichtmodulen veröffentlicht. Weitere Wahlpflichtmodule können auf Antrag beim Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Erläuterungen zu den Abkürzungen finden sich am Ende dieser Anlage.

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS ²	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 1: Mathematik I	4	7			0
Mathematik I	4 V/Ü	7	PLN	K/M	
Modul 2: Mathematik II	4	7			0
Mathematik II	4 V/Ü	7	PLN	K/M	
Modul 3: Statistik I	4	6			6/129
Ingenieurstatistik I	2V + 2Ü	6	PF	K/M	N = 1
Modul 4: Statistik II	4	6			6/129
Ingenieurstatistik II	2V + 2Ü	6	PF	K/M	N = 1
Modul 5: Rechtswissenschaft	4	6			6/129
Einführung in das Recht I	2V	3	PF	K/M	N = 1
Einführung in das Recht II	2V	3	PF		
Modul 6: Programmierung	3	6			0
Grundlagen der Programmierung	2V + 1Ü	6	PLN	HS	
Modul 7: Wirtschaftsenglisch	2	3			0
Wirtschaftsenglisch	2V	3	PLN	K/M	
Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/129
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3 ♦
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		
Unternehmensführung	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

² ECTS-Punkt: Die Arbeitsbelastung wird nach Maßgabe des European Credit Transfer- and Accumulation System in ECTS-Punkten gemessen. Siehe APO § 5.

♦) 3. Änderung der AFB vom 26.06.2018

Modul 9: Unternehmensrechnung I	6	6			6/129
Buchführung und Jahresabschluss (Unternehmensrechnung Ia)	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Kosten- und Leistungsrechnung (Unternehmensrechnung Ib)	2V + 1Ü	3	PF		
Modul 10: Unternehmensrechnung II	6	6			6/129
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Controlling und Kostenmanagement ♦)	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Modul 11: Produktion und Absatz	6	6			6/129
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Marketing	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Modul 12: Unternehmensforschung	6	6			6/129
Unternehmensforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Unternehmensforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5 ³⁾
Modul 13: Mikroökonomik	6	7			7/129
Mikroökonomik	4V + 2Ü	7	PF	K/M	N = 1
Modul 14: Makroökonomik	6	6			6/129
Makroökonomik	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Wirtschaftspolitik	2V + 1Ü	3	PF		
Modul 15: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/129
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre	9	9			9/129
Distributionslogistik	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Projektmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Marktforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Modul 17: Entscheidung und Organisation	7	9			9/129
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Entscheidung und Koordination	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Modul 18: Wahlpflichtmodul I	4	6			6/129
Wahlpflichtfach I.1	2	3	WPF	K/M	N = 0,5

♦) 3. Änderung der AFB vom 26.06.2018

³⁾ 2. Änderung der AFB vom 10.11.15

Wahlpflichtfach I.2	2	3	WPF	K/M	N = 0,5
Modul 19: Wahlpflichtmodul II	4	6			6/129
Wahlpflichtfach II.1	2	3	WPF	K/M	N = 0,5
Wahlpflichtfach II.2	2	3	WPF	K/M	N = 0,5
Modul 20: Seminar	2	5			5/129
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar	2S	5	PF	S	N = 1
Modul 21: Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen ⁴⁾	4	6			6/129
Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen	3V + 1Ü	6	PF	K/M*	N = 1
*Prüfungsvorleistung HA					
Modul 22: Wirtschaftsinformatik: Geschäftspro- zesse und Informationssysteme	4	6			6/129
Wirtschaftsinformatik: Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme	3V + 1Ü	6	PF	K/M*	N = 1
*Prüfungsvorleistung HA					
Modul 23: Soft Skills	5	7			0
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	1Ü	2	PLN	S	
Wahlpflichtfach Schlüsselqualifikationen	2V	2	PLN	S	
Unternehmensplanspiel	2S	3	PLN	S	
Modul 24: Technik ⁵⁾	6	12			0
Technik I: Einführung in den Maschinenbau	2V	4	PLN	K/M	0
Technik II: Einführung in Energie und Rohstoffe	2V	4	PLN	K/M	0
Technik III: Grundlagen der Verfahrenstechnik	2V	4	PLN	K/M	0
Modul 25: Industriepraktikum mit Bericht	6 Wo- chen	9	PLN		0
Modul 26: Bachelorarbeit mit Kolloquium	8 Wo- chen	12			12/129
Bachelorarbeit		10	PF	BA, KO	N = 1
Kolloquium		2	PF		

⁴⁾ Beschluss des Prüfungsausschusses vom 08. Juli 2013

⁵⁾ Änderung auf Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27. Mai 2014

Erläuterungen

Abkürzungen	Erläuterungen
PF	Pflichtfach
WPF	Wahlpflichtfach
PLN	Pflichtleistungsnachweis
K	Klausur gemäß §15 Abs. 2 APO
M	Mündliche Prüfung gemäß § 15 Abs. 3 APO
K/M	Klausur oder mündliche Prüfung
HA	Prüfungsvorleistung gemäß § 14 Abs. 3 APO in Form einer Hausarbeit; die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung
HS	Erstellung und Dokumentation von Hardware- oder Softwaresystemen gemäß §15 Abs. 4 APO
BA	Bachelorarbeit gemäß § 16 Abs. 1 APO
KO	Kolloquium gemäß § 15 Abs. 11 APO
S	Seminar gemäß §15 Abs. 8 APO
SWS	Semesterwochenstunden

Bewertungen

- Die Bewertung eines Moduls geht mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor in die Gesamtnote ein.
- Bei Modulen mit mehreren möglichen Modulteilprüfungen besitzt jede Modulteilprüfung einen „modulinternen“ Gewichtungsfaktor N zur Berechnung der Modulnote.
- Module, in denen nur Leistungsnachweise zu erbringen sind, gehen nicht in die Benotung ein.

1.2 Inhaltsübersicht aller Module für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Modul 1: Mathematik I

Mathematik I: Zahlenräume, Folgen und Reihen, Funktionen und Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer Veränderlichen, Differenzen- und Differentialgleichungen, Potenzreihen

Modul 2: Mathematik II

Mathematik II: Lineare Algebra, Differential- und Integralrechnung von Funktionen mehrerer Veränderlicher, Differenzen- und Differentialgleichungssysteme, Optimierung unter Nebenbedingungen

Modul 3: Statistik I

Ingenieurstatistik I: Einführung in die deskriptive und induktive Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung

Modul 4: Statistik II

Ingenieurstatistik II: Weitere Modelle und Verfahren der induktiven Statistik

Modul 5: Rechtswissenschaft

Einführung in das Recht I: Bürgerliches Recht

Einführung in das Recht II: Öffentliches Recht

Modul 6: Programmierung

Grundlagen der Programmierung: Grundlagen der Datenverarbeitung, Grundelemente höherer Programmiersprachen

Modul 7: Wirtschaftsenglisch

Wirtschaftsenglisch: Englisch in Wirtschaft und Handel

Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: Gegenstand und Methoden der BWL

Unternehmensführung: Grundlagen der Unternehmensführung

Allgemeine Volkswirtschaftslehre: Angebot und Nachfrage, Wirtschaftssysteme, Soziale Marktwirtschaft

Modul 9: Unternehmensrechnung I

Buchführung und Jahresabschluss (Unternehmensrechnung Ia): Buchhaltungstechniken und wichtige Buchungsvorgänge sowie Bilanzierungsvorschriften zur Erstellung eines Jahresabschlusses nach HGB

Kosten- und Leistungsrechnung (Unternehmensrechnung Ib): Grundlagen der klassischen Kosten- und Leistungsrechnung mit Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern

Modul 10: Unternehmensrechnung II

Investition und Finanzierung: Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Portefeuilletheorie, Kapitalmarktmodelle

Kostenmanagement (Unternehmensrechnung II): Vertiefung der kostenrechnerischen Grundlagen

Modul 11: Produktion und Absatz

Produktion: Produktions- und Kostentheorie, Produktionssysteme und deren Planung

Marketing: Merkmale und Funktionen des Marketing, Käuferverhalten, Marketing-Instrumente und -Entscheidungen

Modul 12: Unternehmensforschung

Unternehmensforschung I: Graphentheorie, lineare Programmierung

Unternehmensforschung II: Ganzzahlige, kombinatorische und nichtlineare Optimierung

Modul 13: Mikroökonomik

Mikroökonomik: Methodische Grundlagen, Rationalverhaltensmodell, neoklassische Theorien

Modul 14: Makroökonomik

Makroökonomik: Wachstumstheorie, offene Volkswirtschaften, Inflation, Vollbeschäftigungsgleichgewicht

Wirtschaftspolitik: Wettbewerbsmärkte, wohlfahrtsökonomische Grundlagen und Marktversagen

Modul 15: Betriebliche Funktionen II

Marktforschung I (Datenerhebung): Grundlagen, Marktforschungsprozess, Informationsquellen und Forschungsdesigns, Messung und Skalierung, Stichprobenplanung, Hypothesentests

Operations Management I: Materialbedarfsplanung, Bestellmengen- und Losgrößenplanung, Ablaufplanung

Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre

Operations Management II: Distributionsplanung, Rundreiseplanung, Lagerbetrieb und Güterumschlag

Marktforschung II (Datenanalyse): Kontingenzanalyse, Regressionsanalyse, Varianzanalyse, Conjoint-Analyse, Faktorenanalyse, multidimensionale Skalierung

Projektmanagement: Grundlagen des Projektmanagements, Netzplantechnik, Zeitplanung von Projekten

Modul 17: Entscheidung und Organisation

Entscheidungstheorie: Grundbegriffe der Entscheidungstheorie, Individualentscheidung bei Unsicherheit und bei Sicherheit sowie mehreren Zielgrößen, deskriptive Theorien zur Erklärung des individuellen Entscheidungsverhaltens, Gruppenentscheidungen

Entscheidung und Koordination: Risikoteilung, Entscheidungen in Hierarchien, Entscheidungen mit Bezug zum Kapitalmarkt

Personal und Führungsorganisation: Führungstechniken, -methoden und -modelle

Modul 18: Wahlpflichtmodul I

Auswahl von zwei vertiefenden Veranstaltungen aus einem Wahlpflichtmodul des Studiengangs

Modul 19: Wahlpflichtmodul II

Auswahl von zwei vertiefenden Veranstaltungen aus einem Wahlpflichtmodul des Studiengangs

Modul 20: Seminar

Anfertigung einer Ausarbeitung über eine wirtschaftswissenschaftliche Problemstellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und ihre Präsentation im mündlichen Vortrag mit anschließender Diskussion

Modul 21: Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen

Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen: Betriebliche Informationssysteme, Datenbanken

Modul 22: Wirtschaftsinformatik :Geschäftsprozesse und Informationssysteme

Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme: Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, Architektur integrierter Informationssysteme, UML-basierte Geschäftsprozessmodelle

Modul 23: Soft Skills

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten: Literaturstudium, Erstellung eines Manuskripts

Wahlpflichtfach Schlüsselqualifikationen: Zeitmanagement, Lerntechniken, Kommunikation

Unternehmensplanspiel: Anwendung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums auf konkrete Entscheidungssituationen

Modul 24: Technik

Technik I: Einführung in den Maschinenbau

Technik II: Einführung in Energie und Rohstoffe

Technik III: Grundlagen der Verfahrenstechnik

Modul 25: Industriepraktikum mit Bericht

Sechswöchiges Praktikum in einem Industriebetrieb, einem Dienstleistungsunternehmen oder einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung gemäß den Praktikumsbestimmungen des Studiengangs

Modul 26: Bachelorarbeit mit Kolloquium

Betreute Bearbeitung einer betriebs- oder volkswirtschaftlichen Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist von acht Wochen, mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit

Anlage 2

Studienverlaufsplan gemäß § 5 Abs. 3 APO (Modellstudienplan) für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Mathematik I 4V/Ü (7 ECTS)	Mathematik II 4V/Ü (7 ECTS)	(Ingenieur-) Statist I 2V+2Ü (6 ECTS)	(Ingenieur-) Statist II 2V+2Ü (6 ECTS)	Anl. z. wiss. Ar- beiten 1Ü (2 ECTS)	Wiwi-Seminar 2S (5 ECTS)
2					Wahlpflichtfach Schlüssel-qualifi- kationen 2V (2 ECTS)	
3					Unternehmens- planspiel 2S (3 ECTS)	
4						
5	Einführung in das Recht I 2V (3 ECTS)	Einführung in das Recht II 2V (3 ECTS)	Wirtschafts-infor- matik: Geschäfts- prozesse und In- formationssyste- me 3V+1Ü (6 ECTS)	Wirtschafts-infor- matik: Technolo- gien und Anwen- dungen 3V+1Ü (6 ECTS)	Entscheidungs- theorie 2V+1Ü (3 ECTS)	Entscheidung u. Koordination 2V (3 ECTS)
6						
7	Grundlagen der Programmierung 2V+1Ü (6 ECTS)	Technik I 2V (4 ECTS)	Technik III 2V (4 ECTS)	Projekt- management 2V+1Ü (3 ECTS)	Personal- u. Führungs- organisation 2V (3 ECTS)	2 Wiwi-Wahl- pflicht-fächer je 2V (3 ECTS)
8		Technik II 2V (4 ECTS)				
9						
10	Wirtschafts- englisch 2V (3 ECTS)	Unternehmens- forschung I 2V+1Ü (3 ECTS)	Unternehmens- forschung II 2V+1Ü (3 ECTS)	Controlling und Kosten- management 2V+1Ü (3 ECTS)	Distribu- tionslogistik 2V+1Ü (3 ECTS)	Bachelorarbeit + Kolloquium (12 ECTS)
11						
12	Allgemeine VWL 2V+1Ü (3 ECTS)	Produktion 2V+1Ü (3 ECTS)	Investition und Finanzierung 2V+1Ü (3 ECTS)	Operations Management I 2V+1Ü (3 ECTS)	Markt- forschung II 2V+1Ü (3 ECTS)	
13						
14	Einführung in die BWL 2V+1Ü (3 ECTS)	Marketing 2V+1Ü (3 ECTS)	Mikroökonomik 4V+2Ü (7 ECTS)	Markt- forschung I 2V+1Ü (3 ECTS)	2 Wiwi-Wahl- pflicht- fächer je 2V (3 ECTS)	
15						
16						
17	Unternehmens- führung 2V (3 ECTS)	Kosten- und Leis- tungs- rechnung 2V+1Ü (3 ECTS)	Wirtschaftspolitik 2V+1Ü (3 ECTS)	6 Wochen Industrie-prakti- kum (9 ECTS)		
18						
19	Buchführung und Jahresabschluss 2V+1Ü (3 ECTS)					
20						
21						
22						
23						
24						
25				Makroökonomik 2V+1Ü (3 ECTS)		
26						
SWS	22	22	22	26	18 + Prakti- kum	10 + Bachelor- arbeit
ECTS	31 ECTS	30 ECTS	29 ECTS	30 ECTS	31 ECTS	29 ECTS

Zeichenerklärung:

S Seminar
V Vorlesung

SWS Semesterwochenstunden
Wiwi wirtschaftswissenschaftliche(s)

Ü Übung

Datei geändert vom am:	Grund der Änderung:
G. Lotz am 06.03.2013	Beschluss des Prüfungsausschusses vom 29.01.2013 eingefügt
K. Balhaus am 06.08.2013	Beschluss des Prüfungsausschusses vom 08.07.2013 eingefügt
K. Balhaus am 06.11.2014	Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27.05.2014 eingefügt
K. Balhaus am 06.02.15	1. Änderungssatzung vom 13.01.2015 eingefügt
K. Balhaus am 08.02.2016	Beschluss des Prüfungsausschusses vom 06.10.2015 eingefügt
K. Balhaus am 22.02.16	2. Änderungssatzung vom 10.11.2015 eingefügt
K. Balhaus am 23.11.2016	Anlage 1.2 aktualisiert
K. Balhaus am 25.01.2017	Modellstudienplan aktualisiert
K. Balhaus am 16.07.2018	3. Änderungssatzung vom 26.06.2018 eingearbeitet
G. Lotz am 24.07.2018	Tippfehler in Modul 8 korrigiert